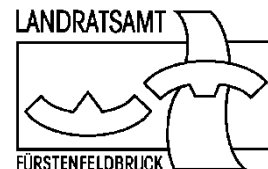


Antrag auf Verlängerung einer Fahrerlaubnis

und/oder

Antrag auf Ausstellung des Fahrerqualifikationsnachweises



Geburtsdatum	
Familienname	
Geburtsname	
Vorname(n)	
Geburtsort (ggf. Kreis)	
Anschrift (Hauptwohnsitz) (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter Tel.-Nr.:	

Ich beantrage

Verlängerung meiner bis _____ gültigen Fahrerlaubnis der Klasse(n)

C CE C1 C1E CE79

D DE D1 D1E

Ausstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises

(erforderlich bei gewerblicher Nutzung der befristeten Fahrerlaubnis)

Erstbeantragung Verlängerung Verlust

Die Ausstellung des Dokuments erfolgt grundsätzlich im Direktversand.

Ich trage im Straßenverkehr

eine Sehhilfe

keine Sehhilfe

Körperliche oder geistige Mängel (Angaben sind freiwillig, aber zur Vermeidung von aufwands- und kostenintensiven Verfahren bei nachträglichem Bekanntwerden verschwiegener Mängel in Ihrem Interesse)

habe ich nicht.

habe ich folgende:

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz: Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung

Angaben zum Ausweisdokument (vom Antragsteller auszufüllen)

Personalausweis Reisepass amtlicher Passersatz: _____ (bitte ausfüllen) Aufenthaltstitel

Aufenthaltsgestattung Duldung sonstiges Identifikationsdokument _____ (bitte ausfüllen)

ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

***** Meldebehörde *****

Nur bei Antragstellung für die Klassen D1, D, D1E, DE:

Erweitertes Führungszeugnis

zur Vorlage bei einer Behörde erforderlich

ja, Grund: Erweiterung D/DE

Führungszeugnis beantragt

ja

nein

Ort, Datum _____ Meldebehörde i. A. _____



Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein biometrisches Lichtbild neuesten Datums (35 x 45 mm)
- ein **Zeugnis** über das **Sehvermögen** (Augenarzt) für die Klassen **C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E**
- Zeugnis oder Gutachten** über Ihre **körperliche und geistige Eignung** (Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung) für die Klassen **C, C1, CE, C1 E, D, D1, DE und D1E**
- ein **betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten** oder ein **medizinisch-psychologisches Gutachten** für die Klassen **D, D1, DE und D1E** ab dem 50.Lebensjahr
- ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde** Fürstenfeldbruck habe ich bei der Stadt/Gemeindeverwaltung beantragt - erforderlich für die Klassen **D, D1, DE und D1E**

Übermittlung des neuen Führerscheins

- Ich wünsche die direkte Zusendung des Führerscheins durch die Bundesdruckerei. Nur möglich, wenn der Antrag vor Ablauf der Gültigkeit gestellt und der vorherige Führerschein im Original eingereicht wurde!**
Hierfür fällt eine Gebühr von 5,00 € zusätzlich an. Die Zustellung erfolgt per Einwurf – Einschreiben an die im Antrag angegebene Meldeadresse, die ausschließlich zu diesem Zweck an die Bundesdruckerei übermittelt wird. Melderechtliche Änderungen nach Antragstellung können nicht berücksichtigt werden. Bei Nichterhalt des Führerscheins ist die Behörde zu verständigen. Das Verlustrisiko nach ordnungsgemäßer Zustellung trägt der Inhaber.
- Ich möchte den Führerschein im Landratsamt abholen.

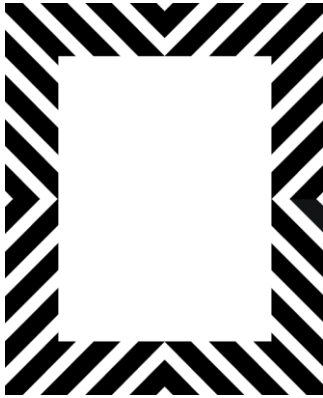
Datenschutzhinweise:

- Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und stimme der Verarbeitung zu.

Ich versichere, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen oder vorläufig eingezogen worden ist, derzeit kein Verfahren wegen Entziehung der Fahrerlaubnis läuft und ein Fahrverbot nicht verfügt worden ist. Auf das evtl. Erfordernis des Fahrerqualifikationsnachweises wurde ich hingewiesen.

Ort , Datum

Unterschrift des Antragstellers

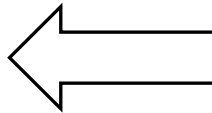


Unterschrift

Lichtbild mit einer Büroklammer hier befestigen. Zu Ihrer Sicherheit sollte das Lichtbild mit Ihrem Namen und Geburtsdatum versehen werden.

Lichtbild nicht aufkleben !

Hier Foto mit einer Büroklammer befestigen



Hinweise zur Ausstellung eines Kartenführerscheins

Unterschrift:

- Die Unterschrift ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eigenhändig unter Verwendung eines schwarzschreibenden Faserstiftes (Breite 0,5 mm) im oberen rechten Feld zu leisten.
- **Die Unterschrift darf den inneren Rand des schwarzen Kastens nicht berühren!**

Lichtbild:

- Zur Herstellung eines Kartenführerscheins benötigen wir ein aktuelles **biometrisches Lichtbild**, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht.
- Das Lichtbild darf keine Stempel- und Siegelabdrucke oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.
- Die Verwendung eines Lichtbildes mit Kopfbedeckung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. Glaubensgründen).
- Die Ecken des Lichtbildes dürfen nicht abgerundet sein.

Um Verwechslungen zu vermeiden bitten wir Sie, Ihre Personalien in die folgenden Spalten einzutragen.

Geburtsdatum	
Name	
Vorname	

Nur für Vermerke der Fahrerlaubnisbehörde. Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Lieferungsart: N U E

ID. Nr.

Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck
vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Münchener Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5195757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnissvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§ 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
Bei Inanspruchnahme des Direktversandes von Führerscheinen: aktuell gültige Wohnadresse
- **TÜV/DEKRA:** Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- **Örtliches Melderegister/ Bayerisches Behördeninformationssystem:** Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 2 FeV)
- **Polizei** (§ 52 StVG)
- **Andere Fahrerlaubnisbehörden** (§ 52 StVG)

- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- **Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit** (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- **Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** (§ 55 StVG)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.